

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 11 (1957)

Heft: 9

Rubrik: Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

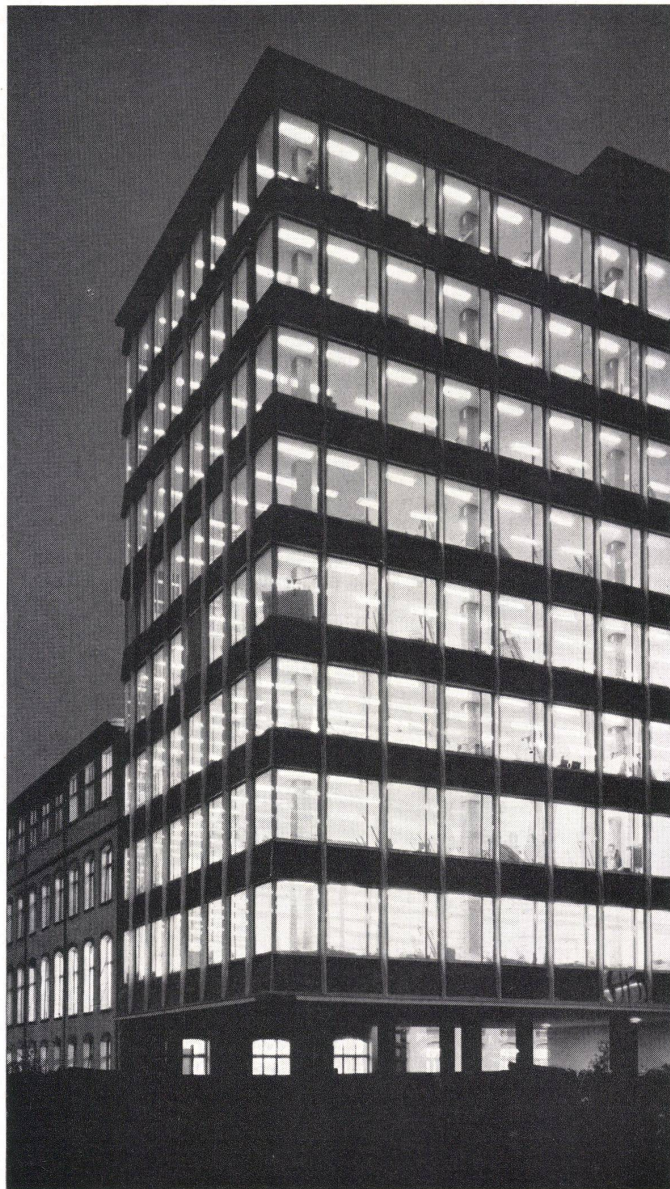
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs-termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe
23. Sept. 1957	Freibad, Spiel- und Sportanlagen als Quartier-Gemeinschaftszentrum im Heuried, Zürich	Stadtrat von Zürich	In der Stadt Zürich verbürgerte oder mindestens seit 1. Januar 1955 niedergelassene Architekten.	Juni 1957
28. Sept. 1957	Handels-Hochschule St. Gallen auf dem Kirchhofergut in St. Gallen	Regierungsrat des Kantons St. Gallen und Stadtrat von St. Gallen	Die in der Schweiz heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Architekten.	April 1957
30. Sept. 1957	Kirchgemeindezentrum in Genf	Eglise nationale protestante de Genève	Selbständige, protestantische Genfer Architekten und ausländische protestantische Architekten, die seit zehn Jahren im Kanton Genf niedergelassen und seit mindestens 1. Januar 1954 selbständig sind.	Mai 1957
1. Oktober 1957	Primarschulanlage mit Turnhallen in Ostermundigen	Bauinspektorat Ostermundigen	Vor dem 1. Januar 1955 in der Einwohnergemeinde Bolligen niedergelassene Fachleute schweizerischer Nationalität und sieben eingeladene Architekten.	Juli 1957
15. Oktober 1957	Städtebauliche Gestaltung des Areals zwischen Vorstadt - Adler - Bahnhofstraße - Bogenstraße in Schaffhausen	Stadtrat von Schaffhausen	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten und in der Schweiz wohnhaften oder seit mindestens 1. Januar 1955 im Kanton Schaffhausen niedergelassenen Fachleute.	April 1957
31. Oktober 1957	Neubauten der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern	Baudirektion des Kantons Bern	Die in der Schweiz niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität.	Januar 1957
31. Oktober 1957	Kantonales Kunstmuseum in Lugano	Kantonales Erziehungsdepartement des Kantons Tessin	Die im Kanton Tessin heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1950 niedergelassenen Architekten, die im OTIA eingetragen sind.	Juli 1957
31. Oktober 1957	Kirchgemeindehaus in Töb	Reformierte Kirchgemeinde Töb-Winterthur	In Winterthur verbürgerte oder seit mindestens 1. Januar 1955 niedergelassene Architekten und Baufachleute schweizerischer Nationalität und reformierter Konfession.	Juli 1957
31. Oktober 1957	Grabmal für Qaide Azam Mohammed Ali Jinnah in Karachi (Pakistan)	Secrétariat Général de l'Union Internationale des Architectes, 15 Quai Malaquais, Paris 6ème	Alle Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ohne Rücksicht auf ihre Nationalität oder ihren Wohnsitz	August 1957
31. Oktober 1957	Primarschule in Münchenstein	Gemeindeverwaltung Münchenstein	Alle in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt seit mindestens 1. April 1955 niedergelassenen Architekten.	Juni 1957
1. Nov. 1957	Universität King Saoud in Riyadh (Saudi-Arabien)	Assessors Committee, Cairo	Alle Architekten der Welt.	Juni 1957
4. Nov. 1957	Plastik in der SAFFA 1958 in Zürich	Hochbauamt der Stadt Zürich	In der Schweiz verbürgerte oder mindestens seit 1. Januar 1954 niedergelassene Bildhauerinnen	August 1957
15. Nov. 1957	Überbauungsvorschläge für das Behmenareal in Aarau.	Gemeinderat der Stadt Aarau	Im Kanton Aargau heimatberechtigte oder seit mindestens 1. Januar 1956 niedergelassene Architekten schweizerischer Nationalität.	Juli 1957
15. Nov. 1957	Primar- und Sekundarschulhaus in Arbon TG	Schulgemeinde Arbon	Alle im Kanton Thurgau verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1956 niedergelassenen Architekten	
30. Nov. 1957	Städtebaulicher Ideenwettbewerb «Hauptstadt Berlin»	Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Senat von Berlin	Alle in Europa lebenden Architekten und Städtebauer sowie außereuropäische Architekten und Städtebauer, die in Deutschland geboren sind.	Mai 1957
30. Nov. 1957	Künstlerische Ausschmückung der Eingangshalle des Primarschulhauses Roßfeld in Bern	Gemeinderat der Stadt Bern	Alle im Amtsbezirk Bern wohnenden oder heimatberechtigten bildenden Künstler	Sept. 1957
2. Dez. 1957	Dekorative Gestaltung einer Wandfläche der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich-Wipkingen	Bauamt II der Stadt Zürich	Alle in der Schweiz verbürgerten oder seit mindestens 1. Januar 1954 niedergelassenen Künstlerinnen	Sept. 1957
20. Dez. 1957	Kirchgemeindehaus in Horgen	Reformierte Kirchgemeinde Horgen	Im Bezirk Horgen verbürgerte oder seit mindestens 1. Jan. 1956 niedergelassene Architekten.	Sept. 1957
24.-28. Febr. 1958	Skulpturelle Fassadendekoration für das Centre international Genève	Département des travaux publics de Genève	Alle seit mindestens 15. Juni 1957 in Genf wohnhaften Bildhauer schweizerischer Nationalität, sowie alle gebürtigen Genfer Bildhauer, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz	August 1957



3 Faktoren entschieden für FLUORA

- Vorschlag einer Einbauleuchte, die qualitativ, lichttechnisch wie ästhetisch überzeugte
- Vorlage eines Prototyps innerhalb einiger Tage
- Angemessener Preis

Auch Ihre Beleuchtungsprobleme behandeln wir rasch und sorgfältig

Fluora Herisau
Spezialfabrik für Fluoreszenzleuchten
Tel. 071 / 523 63

Neu ausgeschrieben Wettbewerbe

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Horgen

Die Reformierte Kirchgemeinde Horgen eröffnet einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus auf dem Areal «Zur Oberrn Mühle» in Horgen. Teilnahmeberechtigt sind alle im Bezirk Horgen seit 1. Januar 1956 niedergelassenen reformierten schweizerischen Architekten, ebenfalls alle in der Gemeinde Horgen verbürgerten reformierten Architekten. Interessenten können das Wettbewerbsprogramm gegen Bezahlung von Fr. 1.- (Einzahlung auf das Postcheck-Konto VIII 26157, Kirchengutsverwaltung, Kirchgemeindehaus, Horgen) erhalten. Die Wettbewerbsteilnehmer vom Bauamt Horgen die Planunterlagen und das Modell. Zur Prämierung von vier bis fünf Entwürfen stehen dem Preisgericht 14 000 Franken, für eventuelle Ankäufe weitere 3000 Franken zur Verfügung. Ablieferungstermin ist der 20. Dezember 1957.

Primar- und Sekundarschulhaus in Arbon TG

Die Schulgemeinde Arbon eröffnet unter den im Kanton Thurgau verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1956 niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Zweistufen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für nachstehende Objekte: Primarschulhaus mit 14 Klassenzimmern und den notwendigen Nebenräumen inklusive Turnhalle, Sekundarschulhaus mit sechs Klassenzimmern, Sportplatzanlage mit Tribüne und Festhütte. Dem Preisgericht stehen in der ersten Stufe 12 000 Franken für 9-10 Preise zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis 15. November 1957, 10 Uhr, an den Präsidenten des Preisgerichtes, E. Suter, Notar, Arbon, abzuliefern. Die Wettbewerbsunterlagen können beim Schulsekretariat Arbon gegen Hinterlage von 30 Fr. (Postcheck IX 2264) bezogen werden.

Künstlerische Ausschmückung der Eingangshalle des Primarschulhauses Roßfeld in Bern

Im Auftrage des Gemeinderates der Stadt Bern veranstaltet der städtische Ausschuss zur Förderung der bildenden Künste einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Ausschmückung der Eingangshalle des Primarschulhauses Roßfeld, Reichenbachstraße 103, in Bern. Teilnahmeberechtigt sind alle im Amtsbezirk Bern wohnenden oder heimatberechtigten bildenden Künstler. Der Eingabetermin ist auf Samstag, den 30. November 1957, festgesetzt. Die Unterlagen können auf dem städtischen Hochbauamt, Bern, Bundesgasse 38, bezogen werden.

Dekorative Gestaltung einer Wandfläche der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich-Wipkingen

Im Anschluß an den Bildhauer-Wettbewerb veranstaltet das Bauamt II der Stadt Zürich einen Wettbewerb unter schweizerischen Malerinnen. Teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz verbürgerten oder seit mindestens 1. Januar 1954 niedergelassenen Künstlerinnen. Fachleute im Preisgericht: E. Schindler, Arch.; A. Carigiet, Maler; Frau T. Egender, Malerin, Zürich; M. Gubler, Maler, Unterengstringen; Fr. Pauli, Maler, Cavigliano; Ersatzmann H. Sigg, Maler, Oberhasli. Für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen und für allfällige Ankäufe steht eine Summe von 15 000 Fr. zur Verfügung. Einzureichen sind: Entwurf 1:10, ein Detail im Maßstab 1:1, Offerte. Die Entwürfe sollen bis am 2. Dezember 1957 abgeliefert sein. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von 10 Franken beim Hochbauamt der Stadt Zürich, Amtshaus IV, Zürich, bezogen werden.

Entschiedene Wettbewerbe

Kinderkrippe in Schlieren ZH

Bekanntlich hat der Gemeinderat Schlieren unter den ortsansässigen Architekten und einigen eingeladenen Architekten aus Zürich einen Wettbewerb eröffnet zur Erlangung von Projekten für eine Kinderkrippe in Schlieren. Unter dem Vorsitz von Herrn Arthur Jost, Bauvorstand, hat das Preisgericht, dem Herr Gemeindepräsident Walter Gurtner und die bekannten Zürcher Architekten Ph. Bridel, M. E. Haeffeli, Dr. Roland Rohn und A. Gradmann (Ersatz) angehörten, am 17. Juli die Rangordnung festgelegt und anschließend die Umschläge mit den Namen der Projektverfasser geöffnet. Die Rangordnung ist folgende:

1. Preis: Projekt «Zuzu», H. Escher & R. Weilenmann, dipl. Architekten BSA SIA, Neumarkt 6, Zürich 1;
2. Preis: Projekt «Matador», E. E. Rentschler, Winterthurerstraße 83, Zürich 6;
3. Preis: Projekt «Minimax», Theo Schmid, Hirschengraben 22, Zürich 1;
4. Preis: Projekt «40 010», Aeschlimann & Baumgartner, Ackersteinstraße 143, Zürich 10;
5. Preis: Projekt «Lili», Hans Kappeler, Architekt, Schlieren. – Ohne Preis: Projekt «Gaby», Otto Müller, Architekt, Schlieren.

Projekt-Wettbewerb für ein neues Sekundarschulhaus in Aarberg BE

Das Preisgericht, bestehend aus Dr. F. Krebs, Gemeindepräsident, Aarberg, als Vorsitzendem; R. Burri, Präsident der Sekundarschulkommission; F. Hiller, Alt-Stadtbaumeister SIA/BSA, Bern; M. Schlupe, Architekt SIA/SWB, Biel; A. Schmalz, Architekt FSA, Murten; den beiden Vertretern der Sekundarschule, H. Fankhauser, Vorsteher, und W. Rothenbühler, Sekundarlehrer, hat folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Preis: Fr. 1200.- Architekt J. P. Gaudy, SIA, Biel;
2. Preis: Fr. 1000.- Architekt O. Lutstorf, SIA, Bern, Mitarbeiter: J. Stalder, Architekt, Bern;
3. Preis: 600 Fr. Architekt H. Daxelhofer, SIA/BSA, Bern.
4. Preis: Fr. 500.- Architekten C. Ferrario & Schlupe, Aarberg und Büren an der Aare;
5. Preis: Fr. 300.- Architekt R. Heiz, Bern.

In den folgenden Rängen folgen: 6. Architekt H. Andres SIA/BSA, Bern; 7. Architekt K. Müller-Wipf & H. Bürki, SIA/BSA, Bern; 8. Architekt A. Ghielmetti, Aarberg. Jeder Bewerber erhält eine feste Entschädigung von 800 Franken. – Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Der Gemeinderat stimmte in seiner letzten Sitzung diesem Antrag zu.

Primarschulhaus in Tann-Rüti (Gemeinde Dürnten)

Beschränkter Projektwettbewerb unter fünf Teilnehmern. Architekten im Preisgericht: A. Kellermüller, Winterthur, H. v. Meyenburg, Zürich. Ergebnis:

1. Preis (1400 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Max Ziegler, Zürich
2. Preis (1000 Fr.) Hans Voegeli, Pfäffikon (ZH)
3. Preis (800 Fr.) Max Hertig, Nass Feste Entschädigung je 500 Fr.

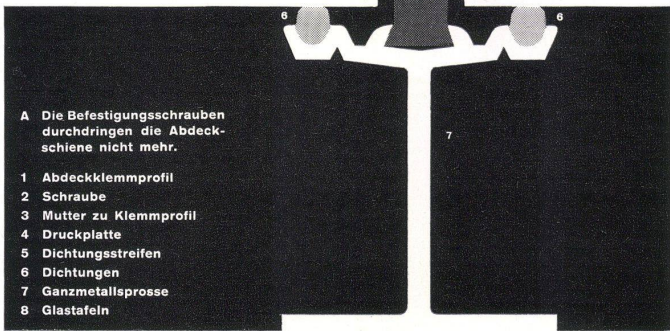
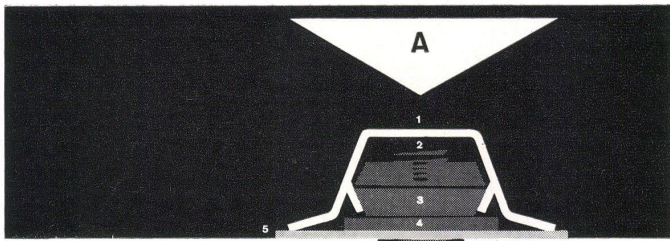
Bürgerheim in Mels

Projektaufträge. Architekten in der Begutachtungskommission: Kantonsbaumeister C. Breyer, St. Gallen; Dr. Th. Hartmann, Chur. Ergebnis:

1. Rang: Albert Rigendinger, Flums
2. Rang: Adolf Urfer, Sargans
3. Rang: Paul Schaefer, Weesen
4. Rang: Albert Bayer, St. Gallen

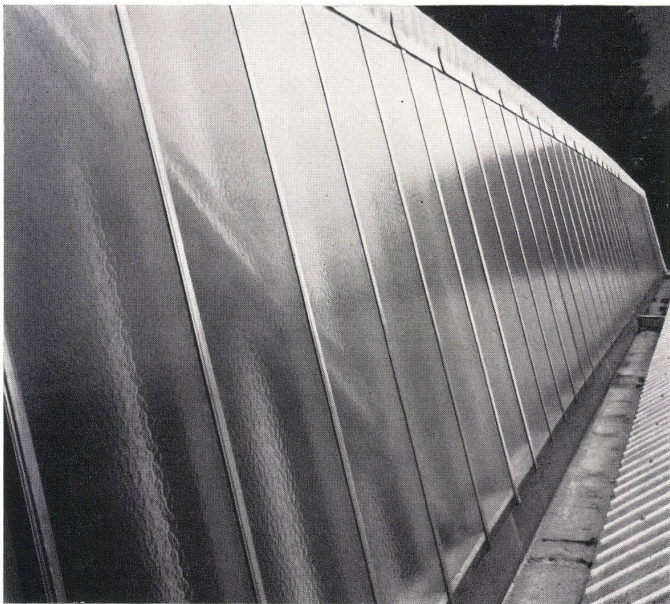
Neue Kirchenfeldbrücke in Bern

Das Preisgericht versammelte sich am 26./27. März, am 11./12. Juni und am 10. Juli. In den Zwischenzeiten wurden die Entwürfe durch einzelne Preisrichter oder besondere Arbeitsgruppen nach verschiedenen Gesichtspunkten eingehend geprüft. Ergebnis:



A Die Befestigungsschrauben durchdringen die Abdeckschiene nicht mehr.

- 1 Abdeckklemmprofil
- 2 Schraube
- 3 Mutter zu Klemmprofil
- 4 Druckplatte
- 5 Dichtungstreifen
- 6 Dichtungen
- 7 Ganzmetallsprosse
- 8 Glastafeln



Kittlose Verglasungen

Die kittlose Verglasung «System Schmidlin» gewährleistet absolute Dichtigkeit, ist frei von Glasspannungen und bedarf, dank der wetterbeständigen Antikorodalprofile, keiner Wartung. Die Befestigungsschrauben durchdringen beim neuen System Schmidlin die Abdeckschienen nicht mehr,

was ebenfalls zur vermehrten Dichtigkeit beiträgt. Beschädigte Glasscheiben können mühelos und rasch ausgewechselt werden. Alte, bestehende Verglasungen können mittels eines Spezialprofils auf unser modernes System umgebaut werden.

Lizenzfabriken:

Fritz Fahrner,
Fensterfabrik, Uster

Frutiger Söhne & Co.,
Holzbau, Oberhofen BE

Albert Held & Co. S. A.,
Fensterfabrik, Montreux

Hunkeler AG.,
Fensterfabrik, Luzern

SCHMIDLIN

Hans Schmidlin
Holz- und
Leichtmetallbau
Aesch - Basel

1. Rang: Fr. 50 000.- AG. Conrad Zschokke, Stahlbau, Döttingen, und H. & G. Reinhard, Architekten, Bern (Zweigelenkbogen aus Stahl, 143 m); 2. Rang: Fr. 26 000.- Altdorfer & Cogliatti, Dipl. Ing., und Benno Bernardi, Dipl. Ing., Zürich (Spannbeton-Balken 29 + 86 + 86 + 29 m); 3. Rang: Fr. 24 000.- Hans Aeberhard, Dipl. Ing., Thun (Eisenbeton-Bogen 142 m); 4. Rang: Fr. 22 000.- Hans Eichenberger, Dipl. Ing., Zürich (Spannbeton-Balken 44 + 74 + 74 + 44 m); 5. Rang: Fr. 20 000.- Paul Kipfer, Dipl. Ing., Bern, Henri Gicot, Dipl. Ing., Freiburg, Mitarbeiter H. Wanzenried, Dipl. Ing., O. & C. Rufer, Architekten, Bern, A. Coray, Holzbau, Locarno (zwei Eisenbetonzwillingsbogen mit vorgespanntem Aufbau); 6. Rang: Fr. 18 000.- Ing. Dr. G. Kruck, Mitarbeiter Arch. H. Howald, Fietz & Leuthold, Bauunternehmung, Zürich, Gebr. Rüttimann AG., Zug (Spannbetonbalken 44 + 73 + 73 + 44 m).

Laut Programm hätte das Preisgericht drei bis fünf Projekte zur Weiterbearbeitung und Vorbereitung der Submission vorzuschlagen, doch im Hinblick auf das Wettbewerbsergebnis und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Ausführung der Brücke in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, verzichtet es auf einen solchen Vorschlag. Die Weiterbearbeitung soll in einem späteren, der Bauausführung näheren Zeitpunkt, wieder aufgenommen werden.

Zur Würdigung und Kritik des Gedächtniskirchen-Wettbewerbs

Hans Eckstein

In dem zertrümmerten Berlin ist kein Wiederaufbauproblem so leidenschaftlich diskutiert worden wie die Frage, was mit der Ruine der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche geschehen solle. Vor ihrer Zerstörung gab es unter unvoreingenommenen Beurteilern architektonischer Qualitäten über diesen Kirchenbau nur eine Meinung: daß er einer der übelsten Machwerke jener großsprecherischen Baugesinnung war, die den historischen Formenvorrat wie einen Steinbruch künstlerischer Ausdrucksmittel ausbeutete.

Heute hält zwar niemand diesen Kirchenbau seiner künstlerischen Bedeutung wegen für erhaltenswert. Doch ist er inzwischen zum Objekt der Heimatliebe geworden, die wie Liebe überhaupt für Häßlichkeit oft so blind ist.

Vor die Frage gestellt, was an die Stelle der zertrümmerten Gedächtniskirche nun zu treten habe: die ergänzte Ruine, ein weiter Parkplatz oder ein neuer Kirchenbau, wagten deshalb weder Kirchenverwaltung noch Baubehörde, sich für die Abtragung der Ruine zu entscheiden, sondern suchten nach einem Kompromiß, der das Berliner Herz nicht erschüttere.

Die Ruine ist fraglos imposanter, als es der unzerstörte Kirchenbau je war. Nur das macht es verständlich, daß man auf den Gedanken gekommen ist, zum mindesten den zertrümmerten Turm als eine Art Mahnmahl an Berlins Zerstörung zu erhalten - als ein weithin sichtbares, das Zentrum des Berliner Westens beherrschendes Denkmal, das wie in Paris der Arc de Triomphe im Schnittpunkt großer Avenuen läge, des Kurfürstendamms, der Budapester, Hardenberg- und Tauentzienstraße.

Die ersten Planungen für den Wiederaufbau Berlins und die Mehrzahl der Teilnehmer an dem 1948 ausgeschriebenen Wettbewerb «Rund um den Zoo» hatten sich gegen einen Wiederaufbau der Kirche am gleichen Ort entschieden. Die Kirchenverwaltung jedoch hielt an dem alten Standort fest und verwarf alle Vorschläge zur Errichtung eines neuen Kirchenbaus an anderer Stelle. Sie verteidigte nicht nur ihre Grundbesitzerrechte, sondern warf auch eine ideelle Überlegung in die Debatte: ihr schien ein inmitten der großen Kauf- und Bürohäuser aufragender, vom Großstadtverkehr umfluteter Kirchenbau ein eindrucksvolles Symbol ihrer lebensverbundenen, in den Alltag hineinwirkenden Gegenwartigkeit zu sein. Ihrer Idee sekundierte aus ganz anderen Motiven auch das religiös indifferente Sentiment des Berliners, das weniger den

Kirchenbau als das altgewohnte Bild und das historische Mahnmahl wollte. Ja, die Kirchenverwaltung war so stark an einer Wiederherstellung interessiert, daß sie 1954, anstatt den versprochenen Wettbewerb auszuschreiben, Werner March, den Architekten des Berliner «Reichssportfeldes», mit einem Entwurf zu einem Flickwerk beauftragte. Noch heute möchte sie wohl wenigstens die Turmruine erhalten wissen.

Erst nach langwierigen Bemühungen verantwortungsbewußter Architekten und der Stadtbauverwaltung ist es gelungen, die Ausführung von Werner Marchs unbefriedigendem Entwurf eines Kirchenbaus zu verhindern, der große Teile der Ruine einem Neubau in historisierenden Formen einzubeziehen versuchte, und die Kirchenverwaltung zur Ausschreibung eines Wettbewerbs zu bewegen. Aber auch jetzt noch hält sie an dem früheren Platz fest und machte deshalb in der Ausschreibung den Wettbewerbsteilnehmern zur Bedingung, den Turm - sei es als neuer Campanile, sei es als konservierte Ruine - am alten Standort zu belassen. Sie macht jedoch der Stadtplanung ein bedeutendes Zugeständnis: das Kirchenschiff soll nun westlich an den Turm angeschlossen werden, damit der inselartig im Verkehrsstrom liegende Kirchenplatz nahe an den Baublock zwischen Kantstraße, Kurfürstendamm und Joachimsthaler Straße gerückt werden kann, wodurch ein vom Fließverkehr unbehinderter Zugang zur Kirche ermöglicht würde.

Der Wettbewerb wurde im März 1956 vom Senator für Bau- und Wohnungswesen gemeinsam mit dem Kuratorium der Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche ausgeschrieben. Es waren dazu folgende Architekten aufgeföhrt: Denis Boniver (Mettmann/Rheinland), Egon Eiermann (Karlsruhe), Bernhard Hermkes (Berlin), Horst Linde (Freiburg i. Breisgau), Eduard Ludwig (Berlin), Ernst Eric Plannschmidt (Düsseldorf), Hansrudolf Plarre (Berlin), Konrad Sage (Berlin), Heinrich Vogel (Trier). Fachpreisrichter waren Bartning, Werner March, Werry Roth, Kirchenbaurath Naumann und von der Berliner Bauverwaltung Baudirektor Lemmer, Senator Schwedler, Senatsrat Stephan. (Beim Preisgericht der zweiten Stufe trat Dübbbers an die Stelle von March.)

Zur städtebaulichen Situation wird in der Ausschreibung bemerkt:

«Beim Neuaufbau des Zooviertels wird der beengte Verkehrsplatz wesentlich erweitert und der Kreisverkehr aufgegeben. Der Kurfürstendamm wird mit der Tauentzienstraße für den Verkehr in jeder Richtung verbunden, und zwar mit Fahrbahnbreiten, wie sie am Kurfürstendamm und in der Tauentzienstraße bereits ausgeführt wurden. Die Hardenbergstraße wird mit der Budapester Straße verbunden und die Zoo-Randbebauung um ein entsprechendes Maß nach Norden zurückverlegt, so daß der Verkehr zwischen der Hardenberg- und der Budapester Straße in west-östlicher Richtung unter dem östlich des Platzes neu anzulegenden Gelenk unterfahren werden kann. Dieses Gelenk soll die Verbindung zwischen Straßenzug Kurfürstendamm-Tauentzienstraße und dem Straßenzug Hardenbergstraße-Budapester Straße sichern.

Durch die Zurücksetzung der Zoo-Randbebauung nach Norden sowie durch die Zurückverlegung der Baugrenze auf dem Grundstück des ehemaligen Romanischen Cafés im Osten wird ein wesentlich größerer Stadtraum geschaffen, als vor der Zerstörung dieser Gegend vorhanden war. Es ist beabsichtigt, den Raum der vom Geschäftsleben stark erfüllt ist, als solchen wirksam zur Geltung kommen zu lassen dadurch, daß die Zoo-Randbebauung vom Kurfürstendamm und der Tauentzienstraße als architektonisches Gestaltungsmoment sichtbar wird, ohne daß dadurch die Kirche, welche mit ihrem Turm die auf den Platz zustrebenden Straßen beherrscht, in ihrer Wirkung zurückgedrängt wird.»

Ob der Kirchenbau sich noch in dem gewünschten Maße der hohen Zoo-Randbebauung von Schwebes und Schoszberger gegenüber als wirksamer Baukörper

wird behaupten können, ist freilich unsicher. Längst ist es ja überhaupt fragwürdig geworden, ob in einem großstädtischen Geschäftszentrum ein Kirchenbau noch eine städtebauliche Dominante wird bilden können wie einst die großen Kathedralen und Stadtkirchen, deren mächtiges Schiff hoch über den Bürgerhäusern aufragt – man erinnere sich an Straßburg, Toul, Reims, Chartres, an Passau, Landshut, Dinkelsbühl, Ulm, Lübeck, Danzig usw. Selbst die Kirchtürme werden in den modernen Großstädten häufig von den Geschäfts- und Wohnhochhäusern überragt. Ein extremes Beispiel gibt New York, ein anderes sogar das locker bebaute Hansaviertel.

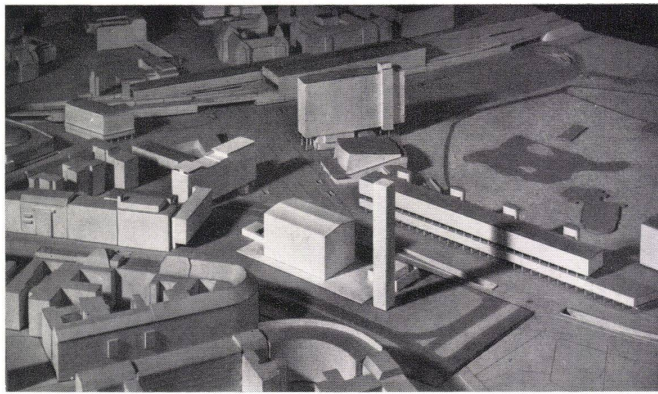
Aber die Kirchengemeinden sind allgemein noch weit davon entfernt, aus dieser Schwerpunktsverschiebung, die hinsichtlich der Baumassen eingetreten ist, die Konsequenz zu ziehen und zum mindesten auf den Turm zu verzichten, wie schon, freilich aus anderen Gründen, die Bettelorden bei ihren Predigtkirchen. Ja die Kirchengemeinden bauen aus repräsentativen Gründen eher über den Bedarf hinaus. Für die neue Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche werden für den normalen Sonntagsgottesdienst 900 Sitzplätze (die üblichen festen Kirchenbänke) und für Festgottesdienste und Konzerte noch weitere 550, im ganzen also 1450 Sitzplätze gefordert, obwohl die heute rund 15 000 Seelen große Gemeinde in diesem Stadtteil, der sich immer stärker zum reinen Geschäftszentrum entwickelt, in der Zukunft sich noch beträchtlich vermindern wird. Jedenfalls erscheint der von der Stadtplanung der Kirchenverwaltung gemachte Vorschlag eines anderen Standpunktes aus städtebaulichen Gründen, wenn auch nicht aus verkehrsplanerischen, durchaus berechtigt.

Bei dem mit den Bewerbern veranstalteten Kolloquium wurde Eiermanns Anregung, auf Glocken zu verzichten und sie ebenso wie die Orgel durch elektronische Apparaturen zu ersetzen, als eine «Unehrllichkeit» abgelehnt. (Ist denn ein elektronisches Geläut so viel «unehrlicher» als sein elektrischer Antrieb, auf den heutzutage die kleinste Dorfkirche nicht mehr verzichten zu können glaubt?)

Mit der Forderung eines Turms im Blickpunkt von den auf den Platz zustrebenden Straßen aus hatten sich also die Wettbewerbsteilnehmer einanderzusetzen. Zum großen Teil haben sie dem Wunsch der Bevölkerung nach einem romantischen Monument Rechnung getragen und die Turmuine mit mehr oder weniger verändertem Unterbau bestehen lassen. So Vogel, so Hermkes, der den oberen Turmteil auf Stützen stellen will, was das Preisgericht nicht befriedigt hat, so auch Boniver, Linde, Ludwig und Sage. Die neuen Kirchtürme aber, die Plarre, Pfannschmidt, die die Variante von Boniver und Ludwig vorschlagen, sind in der Form größtenteils recht eigenwillig. Aber auch bei dem schlichten Turm von Eiermann bleibt es fraglich, ob er als Akzent im Straßendurchblick kraftvoll genug sein würde.

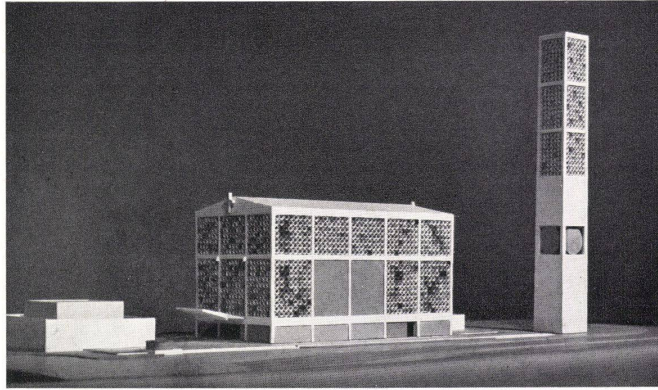
Die Vorschläge zur Gestaltung des Kirchenschiffs, das von den meisten Bewerbern vom Turm isoliert wurde, sind charakteristisch für die Unsicherheit unserer Zeit einer Bauaufgabe gegenüber, die über eine profane Zweckerfüllung hinaus die Gestaltung von ernst und feierlich stimmenden Räumen verlangt. Viele meinen, dieser Forderung durch außerordentliche Formen und Konstruktionen gerecht werden zu müssen. So brachte auch dieser Wettbewerb wieder manches Künstelste und Spielerische, wozu das Streben zum Außerordentlichen so leicht führt.

Unabhängig von dem Urteil des Preisgerichts, das als die drei befriedigendsten Lösungen die von Plarre, Vogel und Eiermann hervorhob und in der zweiten Stufe, zu der allein diese Architekten aufgefordert waren, den Eiermannschen Entwurf zur Ausführung empfahl, heben wir die zwei Entwürfe von Eiermann und Ludwig hervor, weil sie uns für den modernen Kirchenbau wegweisende Formgedanken zu enthalten scheinen.

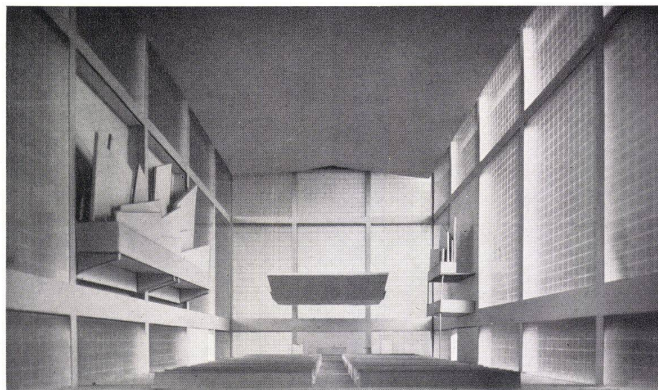


Entwurf Eiermann

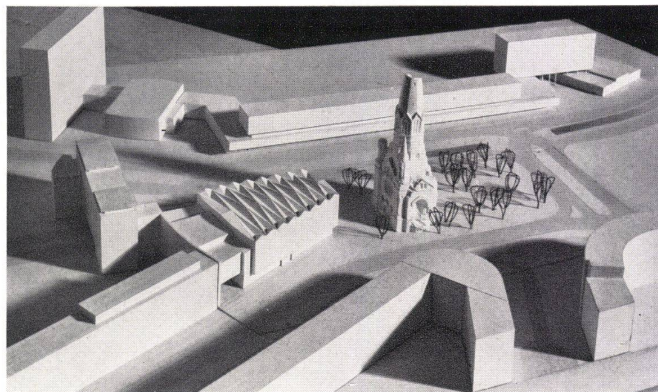
Massenmodell. Rechts Zoologischer Garten mit der neuen Randbebauung.



Modell. Skelettkonstruktion des Kirchenschiffs mit Kunststoff und Glas ausgefacht.

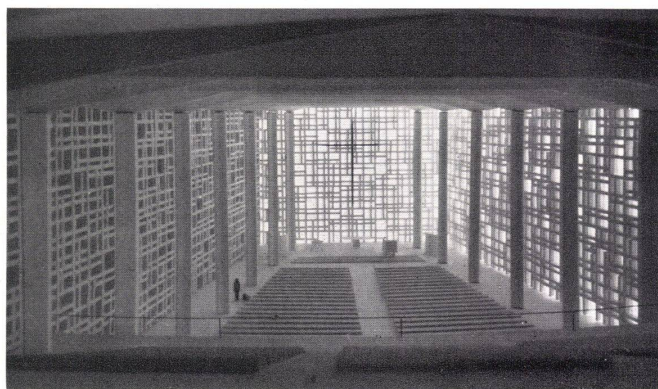


Innenraum.



Entwurf Ludwig

Massenmodell mit altem Turm. Vorne links der Kurfürstendamm.



Innenraum.